



b
UNIVERSITÄT
BERN

Ablauf eines Auslandsaufenthalts mit dem Swiss-European Mobility Programme

Schritt 1: Auslandsaufenthalt Ja/Nein

Klären Sie ab, in welchem Semester Sie Ihren Auslandsaufenthalt in den Studienverlauf integrieren wollen und können. Konsultieren Sie dazu das Studienreglement. Beachten Sie die Vorgaben betreffend Erwerb von ECTS im Ausland und Studienvertrag (Learning Agreement) gemäss Schritt 8.

Bei UniBE International können Sie Erfahrungsberichte zu verschiedenen Partneruniversitäten einsehen. Sprechen Sie mit ehemaligen Austauschstudierenden über deren Erfahrungen.

Recherchieren Sie die an den verschiedenen Partneruniversitäten angebotenen Veranstaltungen und gleichen Sie diese ab mit bereits besuchten und noch geplanten Lehrveranstaltungen an der Universität Bern.

Wählen Sie aus der Liste der Partneruniversitäten Ihre Favoriten sowie mindestens zwei alternative Partneruniversitäten. Letzteres ist nötig, denn Sie können nicht damit rechnen, immer einen Studienplatz an der von Ihnen favorisierten Universität zu erhalten.

Schritt 2: Anmeldung

Anmeldungen für einen Auslandsaufenthalt während des folgenden akademischen Jahres (Herbstsemester und/oder Frühjahrssemester) sind jeweils bis zum **1. März** einzureichen.

Verspätete, unvollständige Anmeldungen oder solche per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Die Anmeldung erfolgt online bei [UniBE International](#). Sobald Sie dort alle nötigen Schritte unternommen haben, erreicht Ihre Anmeldung den Status „Bewerbung geprüft“. Vervollständigen Sie die Angaben in [Mobility Online](#), spätestens bis zum 1. März, sonst können wir Ihre Bewerbung nicht berücksichtigen.

Schritt 3: Entscheidung

Im März entscheidet die zuständige Person der Mobilitätsberatung Psychologie über die Zuteilung von Studienplätzen. Anschliessend werden die Bewerber entsprechend informiert.

Bei reger Nachfrage gelten die folgenden Auswahlkriterien:

- Masterstudierende haben Vorrang vor Bachelorstudierenden.
- Je mehr ECTS Sie in dem Studiengang absolviert haben, desto höher sind Ihre Chancen auf den gewünschten Studienplatz.
- Noten können bei der Auswahl berücksichtigt werden.
- Der Zeitpunkt der Bewerbung hat keinen Einfluss auf die Zuteilung, vorausgesetzt die Bewerbung erfolgt fristgerecht!

Schritt 4: Weiterleitung der Bewerbung

Die Zuteilung der Studienplätze wird an UniBE International weitergeleitet. UniBE International betreut Sie fortan in allen administrativen Belangen Ihres Auslandsaufenthalts.

Bereits zu diesem Zeitpunkt wird die Partneruniversität über Ihr Kommen informiert. *Achtung: Durch diese Information sind Sie nicht automatisch an der Partneruniversität angemeldet!*

Schritt 5: Anmeldung an der Gastuniversität

UniBE International teilt Ihnen mit, auf welchem Weg und bis zu welchem Zeitpunkt Sie sich an der Partneruniversität einschreiben müssen.

Swiss-European Mobility Programme (SEMP)-Studierende (vormals Erasmus) sind von Studiengebühren an der Partneruniversität befreit. Sie bleiben während des gesamten Auslandsaufenthalts an der Universität Bern immatrikuliert.

Schritt 6: Stipendium

Mit Ihrer Anmeldung beantragen Sie einen Platz an einer Gastuniversität mit dem Status als Swiss-European Mobility Programme-Studierende/r sowie ein entsprechendes Stipendium.

UniBE International beantragt die Stipendien und informiert die Outgoing-Studierenden über die Höhe des Beitrags. Das Stipendium dient dazu, zusätzliche Kosten zu decken, z.B. Reisekosten, Sprachkurse, erhöhte Lebenshaltungskosten.

Schritt 7: Unterkunft, Sprachkurse, weitere Informationen

Unterkunft: Sie sind für die Zimmersuche verantwortlich; viele Gastuniversitäten werden Ihnen Adressen von Studierendenwohnhäusern etc. vermitteln.

Sprachkurse: Die meisten Gastuniversitäten führen vor Semesterbeginn Sprachkurse durch. Informiert werden Sie von der Gastuniversität. Planen Sie diese Kurse ein.

Weitere Informationen: Im Juni resp. Dezember erhalten Sie von UniBE International weitere Informationen für Ihr Auslandsemester.

Schritt 8: Abschluss des Studienvertrags

Nachdem bekannt ist, wo Sie ihr Auslandsemester verbringen werden, können Sie Ihr Studienprogramm an der Partneruniversität planen. Sammeln Sie Informationen zu den Lehrveranstaltungen, die Sie an der Partneruniversität besuchen wollen.

Masterstudierende:

- Sie müssen alle Veranstaltungen, die Sie an der Gastuniversität besuchen möchten, der zuständigen [Abteilungsstudienberatung](#) hier in Bern unterbreiten mit möglichst detaillierten Angaben zu Inhalt, Umfang, Aufwand usw. Geben Sie, wenn möglich, einen Link zu der Veranstaltung im Online-Vorlesungsverzeichnis der Gastuniversität an.
- Ebenfalls klar ersichtlich muss sein, dass es sich um Masterveranstaltungen handelt. Die einzelnen Abteilungen entscheiden dann, was mit wie vielen ECTS angerechnet wird.
- Die Bestätigungen der Abteilungs-Studienberatungen leiten Sie an die Mobilitätsberatung (mobilitaet.psy@unibe.ch) weiter, welche später Ihr Learning Agreement unterschreiben wird. Bitte halten Sie in der rechten Spalte des Learning Agreements (Table B: Recognition at the Sending Institution) fest, um welche Veranstaltungsart (Vorlesung, Seminar o.ä.) es sich handelt und wo die Veranstaltung angerechnet werden soll.
- Angaben zu Veranstaltungen, die Sie im Modul Wahlpflichtleistungen oder Methodenseminaren anrechnen lassen möchten, können Sie direkt an die Mobilitätsberatung senden.

Bachelorstudierende:

- Durch die starke Strukturierung des Studiengangs in Bern ist es schwierig, äquivalente Veranstaltungen im Ausland zu finden, deren ECTS hier angerechnet werden können. Evtl. ist eine Studienzeiterverlängerung nötig. Bitte klären Sie bei der Mobilitätsberatung ab, welche Leistungen hier in Bern angerechnet werden können (Learning Agreement).

Auf der Basis dieser Anerkennungsdetails füllen Sie nun das **Learning Agreement** aus. In diesem Vertrag ist das vorläufige Studienprogramm für den Auslandsaufenthalt fixiert. Allfällige Änderungen, auch noch während des Auslandsemesters, sind sofort per Mail an die Mobilitätsberatung zu melden.

Anrechenbarkeit von Kursen: Eine auswärtige Lehrveranstaltung ist an das Studium der Psychologie resp. der belegten Bereiche anrechenbar, wenn es sich dabei eindeutig um eine psychologische Veranstaltung handelt, die sich in Form und Inhalt genügend von den Veranstaltungen unterscheidet, welche in Bern bereits absolviert wurden. Es werden nur bestandene Kurse angerechnet. *Studienleistungen aus Sprachkursen können nicht angerechnet werden.*

Bitte beachten Sie:

Im Masterstudium können maximal 20 Credits aus dem Auslandsaufenthalt an die Haupt- resp. Vertiefungs-/Ergänzungsbereiche angerechnet werden. Eine Anrechnung von weiteren ECTS in den Bereichen Wahlpflicht resp. Methoden ist nach Absprache mit der Mobilitätsberatung möglich.

Schritt 9: Auslandsaufenthalt

Nehmen Sie spätestens bei Ankunft an der Partneruniversität Kontakt zur dortigen Fachkoordinatorin/zum dortigen Fachkoordinator auf.

Am Ende Ihres Aufenthalts beschaffen Sie sich eine offizielle Notenbestätigung (Transcript of Records), die die abgelegten Studienleistungen bescheinigt.

Die offizielle Notenbestätigung muss mindestens Veranstaltungstitel, Anzahl ECTS, erreichte Note sowie eine Notenskala enthalten.

Schritt 10: Anerkennung der einzelnen Leistungen

Der gemäss Schritt 8 ausgefüllte Studienvertrag (Learning Agreement), der im Auslandsemester allenfalls noch angepasst wurde, sowie die Notenbestätigung für die absolvierten Kurse (Transcript of records) liegen nun unterschrieben vor.

Senden Sie das Transcript of Records an die Mobilitätsberatung, damit Ihnen die Leistungen hier in Bern angerechnet werden.